

Einzureichende Belege für Personalmutationen bei juristischen Personen

Generell bei einzutragenden Personen

Gemäss Art. 24a HRegV muss das Handelsregisteramt die Identität der im Handelsregister einzutragenden natürlichen Personen auf der Grundlage eines gültigen Passes, einer gültigen Identitätskarte oder eines gültigen Ausländerausweises (bzw. derer Kopie) prüfen.

Wir ersuchen Sie daher, uns bei Personeneintragen immer eine Ausweiskopie einzureichen. Wir empfehlen Ihnen, die Kopie des Ausweispapieres immer als separates loses Dokument - ohne äussere Verbindung zu einem anderen (öffentlichen) Handelsregisterbeleg - einzureichen. So ist es uns möglich, dieses in den nicht öffentlichen Registerakten abzulegen.

Die Anmeldung kann durch zeichnungsberechtigte Personen gemäss Handelsregistereintrag oder durch einen Bevollmächtigten (die entsprechende Vollmacht muss beigelegt werden und ist gemäss Art. 17 Abs. 3 HRegV zu unterzeichnen) unterzeichnet werden. Beim Wechsel der Revisionsstelle muss die Anmeldung zwingend durch das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan unterzeichnet werden (z.B. Verwaltungsrat). Auf unserer Homepage finden Sie ein Muster einer Handelsregisteranmeldung (Anmeldung Personalmutationen jur. Personen).

Wahlen von neuen Mitgliedern in die Exekutive (Verwaltungsrat, GmbH-Geschäftsführung, Verwaltung, Vorstand, Stiftungsrat) bzw. Wahl einer Revisionsstelle

Anmeldung

Angaben: Familienname, Vorname, Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit), Wohnort (politische Gemeinde), Funktion, Zeichnungsberechtigung bzw. Hinweis, dass die Person nicht zeichnungsberechtigt ist. Bezüglich Unterzeichnung der Anmeldung verweisen wir auf unseren Hinweis am Beginn des Merkblattes.

Protokoll

Wahlen in Organe einer juristischen Person sind durch ein Protokoll des zuständigen Wahlorgans (General- bzw. Gesellschafterversammlung, bei Stiftungen i.d.R. Stiftungsrat) zu belegen. Das Protokoll kann eingereicht werden als:

- Gesamtprotokoll, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer originalhandschriftlich unterzeichnet ist;
- Auszug aus dem Protokoll, der vom Vorsitzenden und vom Protokollführer originalhandschriftlich unterzeichnet ist
- Zirkularbeschluss (sofern die schriftliche Beschlussfassung für diesen Fall zulässig ist), der von allen Mitgliedern des betreffenden Organs originalhandschriftlich unterzeichnet ist (z.B. in der Form einer Anmeldung)
- Erhebungsprotokoll (sofern die schriftliche Beschlussfassung für diesen Fall zulässig ist) über die schriftliche Beschlussfassung, verfasst vom für die Organisation und Durchführung der Abstimmung zuständigen Organ, original unterzeichnet vom Vorsitzenden und Protokollführer (siehe Praxismitteilung EHRA 1/24, [Praxismitteilungen EHRA](#)).

Wahlannahmeerklärung

Für den Nachweis der Annahme der Wahl bestehen folgende Möglichkeiten:

- Mitunterzeichnung der Handelsregisteranmeldung;
- schriftliche, an die Gesellschaft gerichtete Wahlannahmeerklärung;
- Mitunterzeichnung des Protokolls der Wahlversammlung;

Konstituierung der Exekutive / Erteilung und Änderung von Zeichnungsberechtigungen

Anmeldung

Angaben: Familienname, Vorname, Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit), Wohnort (politische Gemeinde), Funktion, Zeichnungsberechtigung bzw. Hinweis, dass die Person nicht zeichnungsberechtigt ist. Bezüglich Unterzeichnung der Anmeldung verweisen wir auf unseren Hinweis am Beginn des Merkblattes.

Protokoll

Bei der Aktiengesellschaft (sowie SICAF und SICAV) ist zwingend immer ein Verwaltungsratsprotokoll erforderlich (ausgenommen, wenn gemäss Statuten für die Bestimmung des Präsidenten die Generalversammlung zuständig ist); bei den übrigen Rechtsformen sind für die Feststellung des zuständigen Wahlorgans die Statuten zu konsultieren.

Das Protokoll kann eingereicht werden als:

- Gesamtprotokoll, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer originalhandschriftlich unterzeichnet ist;
- Auszug aus dem Protokoll, der vom Vorsitzenden und vom Protokollführer originalhandschriftlich unterzeichnet ist;
- Zirkularbeschluss, welcher auch in Form einer durch alle Mitglieder des jeweiligen Organs unterzeichneten Anmeldung eingereicht werden kann
- Erwarungsprotokoll über die erfolgte schriftliche Beschlussfassung, verfasst vom für die Organisation und Durchführung der Abstimmung zuständigen Organ, original unterzeichnet vom Vorsitzenden und Protokollführer (siehe [Praxismitteilungen EHRA](#)).

Ausscheiden aus der Exekutive bzw. als Revisionsstelle

Anmeldung

Angaben: Hinweis, welche Person oder welche Revisionsstelle gelöscht werden soll. Bezüglich Unterzeichnung der Anmeldung verweisen wir auf unseren Hinweis am Beginn des Merkblattes.

Rücktrittserklärung

Für den Nachweis des Rücktrittes aus einem Organ einer juristischen Person bestehen folgende Möglichkeiten:

- schriftliche, an die Gesellschaft gerichtete Rücktrittserklärung;

Protokoll (anstatt Rücktrittserklärung)

Ist aus einem Protokoll der Generalversammlung oder der Exekutive zweifelsfrei ersichtlich, dass die betreffende Person aus dem Organ ausgeschieden ist (Abwahl, Nichtwiederwahl, Demission), so kann auf eine separate Rücktrittserklärung verzichtet werden. Betreffend die formellen Anforderungen an das Protokoll vgl. oben unter dem Punkt «Wahlen von neuen Mitgliedern in die Exekutiv bzw. Wahl einer Revisionsstelle».

Erlöschen von Zeichnungsberechtigungen

Anmeldung

Angaben: Hinweis, welche Person gelöscht werden soll. Bezüglich Unterzeichnung der Anmeldung verweisen wir auf unseren Hinweis am Beginn des Merkblattes.

Protokoll

Bei der Aktiengesellschaft (sowie SICAF und SICAV) ist zwingend immer ein Verwaltungsratsprotokoll erforderlich (ausgenommen, wenn gemäss Statuten für die Bestimmung des Präsidenten die Generalversammlung zuständig ist) über die Löschung der zeichnungsberechtigten Person; bei den übrigen Rechtsformen sind für die Feststellung des zuständigen Wahlorgans die Statuten zu konsultieren. Betreffend die formellen Anforderungen an das Protokoll vgl. oben unter dem Punkt «Wahlen von neuen Mitgliedern in die Exekutiv bzw. Wahl einer Revisionsstelle».

Änderung von Personalangaben (Name, Heimatort, Wohnort, Geschlecht)

Anmeldung

Angaben: Hinweis, welche Personalangaben bei der entsprechenden Person geändert werden sollen. Die Änderung kann auch durch die betreffende Person selbst angemeldet werden. Weitere Belege sind nicht erforderlich. Bei der Namensänderung einer natürlichen vertretungsberechtigten Person (z.B. infolge Heirat) muss die Unterschrift neu beglaubigt werden. Zudem ist eine Kopie des neuen Ausweispapiers bei Namensänderung und Einbürgerung einzureichen.

Änderungen bei der Revisionsstelle (Firma und Sitz)

Anmeldung

Angaben: Hinweis, welche Angaben bei der entsprechenden jur. Person geändert werden sollen. Die Änderung kann auch durch die betreffende jur. Person selbst angemeldet werden. Weitere Belege sind nicht erforderlich.